

Martin Auf der Maur
Ammannsmatt 49
6300 Zug
Tel 041 741 79 67

Zug, 20. April 2022

Empfangsbestätigung:

Baudepartment Stadt Zug
Baubewilligungen
Gubelstrasse 22
6300 ZUG

**Betreff Einsprache (Sammeleinsprache) gegen Antennenanlage
im Verfahren SZ-2021-194 Baugesuch Nr. 15351**

Gesuchstellerin:

Swiss Towers AG und Sunrise Communications AG

Standort:

Antennenanlage Chamerstrasse 120/122, 6300 Zug, Grundstücknummer 129, Assek. – Nr. 544e

Antrag:

Die Mobilfunkanlage ist nicht zu bewilligen, das Baugesuch ist vollumfänglich abzulehnen. Entstehende Kosten sind den Gesuchstellern Swiss Towers AG und Sunrise Communications AG zu auferlegen.

Begründung: Die Begründungen sind ausführlich und mit den aufgeführten Beilagen mit der Einsprache und meiner Replik dokumentiert. Das Baugesuch der zu erneuernden Antennenanlage ist abzulehnen.

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich habe der Stellungnahme der Sunrise UPC GmbH vom 27.12.2021 Seitenzahlen und Kapitelnummern handschriftlich beigelegt, sodass ich meine Antworten referenzieren kann. Einige Antworten von Sunrise sind falsch und sollen Konsequenzen nach sich ziehen. In einem Baubewilligungsverfahren ist kein Platz für gesellschaftliche Diskussionen sagt Sunrise. Sie selber versuchen aber genau mit solchen Worten und Argumenten zu erklären, dass keine Schäden an Lebewesen zu befürchten seien. Ich führe Argumente ins Feld, welche nicht allgemeine Floskeln sind. Zitat Sunrise: *Unterhalb der Immissionsgrenzwerte für Mobilfunkstrahlung sind – auch für den 5G Standard – keine schädlichen Auswirkungen zu befürchten.* Zitatende. Sie getrauen sich nicht in Kap. 8.1 zu sagen, es gibt keine gesundheitlichen Schäden. Alles sind nur ausweichende Formulierungen, welche bei einmal bewiesenen Schäden, sie nicht haftbar gemacht werden können.

Wichtig sind die Resultate des laufenden Verfahrens beim Zuger Verwaltungsgericht (Beilage 1) und die Urteile der laufenden Bundesgericht Fälle abzuwarten. Urteile sind in diesem Jahr 2022 zu erwarten. Und schon gefällte BundesgerichtsUrteile sind in der Verwaltungsbeschwerde aufgeführt, welche die Aussagen der Sunrise widerlegen. Noch nie hat ein einziges Thema die Schweizer Gerichte auf allen Ebenen so lange beschäftigt, das bedeutet viel. Wenn die Schädlichkeit endlich bewiesen ist, wer wird dann für die vielen Schäden an Leib und Leben aller Lebewesen die Verantwortung tragen? Darum hat der Bundesrat am 17.12.2021 das Gesetz zur Grenzwerthöhung eigenmächtig erlassen, welches eine Mittelwertbildung der EMF Strahlung und einen Korrekturfaktor mit mehrfacher Grenzwerthöhung erlaubt, ohne Konsultation der Kantone. Er versucht damit eine gesetzliche Basis zu erschaffen, dass die laufenden Gerichtsverfahren zu seinen Gunsten ausfallen sollen.

Beilagen:

- B1 Verwaltungsbeschwerde an Regierungsrat Kanton Zug vom 24. November 2021
- B2 Journal Rubik und Brown
- B3 Empfehlung Dr. med. Edith Steiner AefU (Ärzte und Ärztinnen für Umwelt) an Bundesrat
- B4 Erläuterungen zur Messmethode für adaptive Antennen
- B5 AefU sind für strahlungsarmen Mobilfunk
- B6 Deckblatt Arbeitsgruppe Mobilfunk und Strahlung UVEK vom 18.11.2019
- B7 Mein Jahresstatement 2022 an den Stadtrat
- B8 Antworten Sunrise vom 27.12.2021 mit eingefügten Kapitel Nummern zum referenzieren

Meine Replik:

Die Textpassagen in Schrägschrift sind Ausschnitte aus den Antworten von Sunrise

Kap. 1 Vollzugshilfe

Der Bund hat die Konzessionen zu den höheren Frequenzen 5G zu früh versteigert. Er steht im Zugzwang, alles Mögliche zu unternehmen, wie die Gesetzte laufend anzupassen. Letztes Mal am 17.12.2021 mit Inkrafttreten am 1.1.2022 mit Mittelwertbildung und umstrittenem Korrekturfaktor. Er will eigenmächtig die Mittelwertbildung der 5G Technologie voran treiben. Er reizt den Grenzwert der thermischen Belastung (NISV) neuerdings noch mehr aus. Die Vollzugshilfen sind von nur einer Seite vorgegeben und entbehren jeglicher wissenschaftlicher Begründung. Die Sunrise hat es nicht für nötig befunden, den Entscheid des Bundesrates am 27.12.2021 zu erwähnen. Das abgegebene Dokument von Sunrise entspricht nicht dem neusten Stand.

Kap. 2 Allgemein und Kap. 3. Öffentliches Interesse

Falschaussage ist: *Weit über 90% der Schweizer Bevölkerung haben ein Handy oder ein anderes zur mobilen Kommunikation fähiges Gerät.* Eine solche grobe falsche Aussage in einem offiziellen Dokument muss Konsequenzen haben. Weil etwa 6% sind elektrosensibel und benützen nur Kommunikation über Kabel und Adapter. Etwa 5% sind sehr alte Leute und mit starken Einschränkungen ohne Kenntnissen für Handybedienung und mindestens 10% sind Kinder von 1-10 Jahren, die keine Handy haben. Das sind 21% die kein Handy haben. Wenn eine Mehrheit der Bevölkerung eine Technologie benützt, kann daraus nicht eine Gesundheitsgefährdung ausgeschlossen werden. Durch nahe Antennen und auch eigener 24-stündiger Mobilfunkbelastung, ist eine starke Gesundheitsgefährdung gegeben. Viele Leute, besonders ältere, wissen nicht mal wie ein Handy abgestellt, geschweige denn in den Flugmodus gesetzt werden kann. Das ist tragisch, weil Ärzte den funklosen Schlaf empfehlen. Niemand will eine Antenne nahe vor der eigenen Wohnung haben aber viele wollen ein Handy. Der Gesetzgeber und die Behörden haben noch nie auf eine Gefährdung durch Dauerbetrieb (24 Stunden) von Handys Bluetooth und Co. hingewiesen, das ist ihr Versäumnis. Die Gruppe AefU (Ärzte und Ärztinnen für Umwelt) versucht eindringlich die Funkbelastung beim Gesetzgeber zu reduzieren und den kabelgebundenen Gebäudeanschluss im Gesetz zu verankern (Beilage 3). Sie erklärt auch die bekannten Gesundheits-Beeinträchtigungen, dass Blutverklumpungen und die Zellschädigungen, durch hochfrequenten Elektromog auftreten.

Kap. 4 Bedarfsnachweis

Es genügte, nur eine Kommunikation aus Sicherheitsaspekten über Funk mit 2G sicherzustellen. Es braucht viel Zeit, bis die ersten richterlichen Urteile, welche schon vorhanden sind, sich in der Massen verbreiten können. Es werden bald viele ein 5G Handy gekauft haben, im Glauben, dass drauf steht was drin ist. Die 5G Handys werden hier noch mehrheitlich mit den 2G Frequenzen mit 2100MHz gelesen und mit den 3G und 4G Frequenzen beantwortet. Es sind noch kaum echte 5G Antennen in Betrieb. Sie sind in der Reaktionszeit etwa 10 mal langsamer als die üblichen 4G Handys was meistens nicht auffällt, ausser bei einem sehr grossen Datendownload (Film). Die Leute gewöhnen sich daran und meinen 5G sei doch gar nicht so schlimm. Es kommt das Gefühl auf, 5G sei unschädlich. Baar hat zwei unechte 5G Antennen, obwohl 5G Antennen vom Gemeinderat mit einem Moratorium blockiert wären. Beim Kantonsspital und beim Lättich gibt es welche. So wird die 5G Technik mit tiefen Frequenzen eingeführt alles noch ohne adaptiven Antennen und im vollem Wissen unserer kantonalen Umweltschutzstelle. Erst wenn die Adaptive Antennentechnik dann eingesetzt wird, wird es richtig ungesund.

Kap. 5 NISV Schweizerische Grenzwerte

Lesen sie bitte Kap. 4 mit dem Bundesgesetz Umweltschutz USG genau und kritisch durch!

*Diese Erlasse **sollen** Menschen, Tiere und Pflanzen, ...schützen, ... Zitatausschnitt Ende → Sie **sollen**, aber sie **schützen nicht**.* Der Bund lässt sich nicht auf die Äste hinaus. Sie schreiben nicht: Die Erlasse **schützen**

Menschen- Tier- und Pflanzen. Das sind die Feinheiten der Gesetze, wenn mal was passiert, ist man nicht so verbindlich und haftbar.

- a) Baumschäden nahe Antennen sind weltweit in grosser Zahl dokumentiert und ihr könnt das selber auch beobachten (siehe Beilage 14 meiner Einsprache vom 20.10.21). Es ist schlicht nicht wahr, dass die Grenzwerte der Antennen Pflanzen schützen.
- b) Insekten Studien brauchen mehr Fachkenntnisse. Sind aber gut zusammengefasst mit dem Review von Alain Thill mit Beilage 6. 72 von 83 Studien erkennen einen biologischen Effekt zu Funkstrahlung.
- c) Die neu ins Deutsche übersetzte Studie von Rubik und Brown (Beilage 2) erklärt den Zusammenhang von Coviderkrankung und G5. Die Zusammenfassung zu lesen genügt.

Kapitel 5.1 geeignete Massnahmen bei der Quelle vornehmen (Antennen)

Wenn die Quelle die ganze gesetzliche Spitzenlast von 5G heute schon ausnützen würde, so erklären viele Wissenschaftler und die AefU, dann wird die Gesundheitsbeeinträchtigung noch schlimmer werden. AefU verlangen dringend eine Reduktion der bestehenden Funkstrahlung. Wir stehen erst am Anfang der echten und vollständigen 5G Funktionalität.

Kapitel 5.2 Bundesrat berücksichtige Schutzbedürfnis der Kinder, Schwangeren und Elektrosensibler

Das entspricht nicht den medizinischen Erkenntnissen. Gesetzlich erlaubter EMF von 5V/m ist schädlich. Sogar Handys können bis 2V/m senden, ist auch schädlich. Titelseite und Hauptartikel der Zuger Zeitung vom 22.2.22 erklärt eine starke Zunahme bei psychischen Schäden seit den letzten 2 Jahren. Eine wichtige Ursache, vielleicht die Wichtigste, ist die vermehrte WLAN Benützung in Schulen und zu Hause mit Homeoffice Pflicht sein. Es ist erwiesen, dass Funkbelastung mit 2.4 GHz oder 5GHz und generell im Hochfrequenz Bereich, die Psyche beeinflusst. Am schlimmsten ist es während der Schlafenszeit in der Regeneration. Die Uni Basel erwähnt im Zeitungsartikel den Parameter Elektrosmog nicht. Gute Wissenschaft würde alle möglichen Parameter mit einbeziehen. Da gäbe es noch einige Fachpersonen, die wissen um die nicht erwähnte Belastung. Mit der Förderung von Antennen geht's in die falsche Richtung. Fragen sie bitte die Gruppe AefU Ärzte für Umwelt, es gibt auch den Weg übers Kabel bis ins Haus. Siehe Beilagen 8 und 9.

Immer mehr Länder verbieten oder reduzieren WLAN in den Schulen: Auch Städte in der Schweiz beginnen zu reagieren. Alle KITA Eltern die ich getroffen habe, wünschen sich, das die 5G Antenne nicht kommt. Die gute Nachricht: Die Erkenntnis steigt zum Glück, die Leute informieren sich immer mehr. Wie in meiner Baueinsprache beschrieben, habe ich niemand gefunden, der nicht unterschrieben wollte.

Schulen ohne WLAN

Finnland: Eltern setzen die Installation von abschaltbaren WLAN-Routern in Primarschule durch

Die Stadt Haifa gab bekannt, dass WiFi an Schule entfernt werden muss

Frankreich verbietet WLAN in Krippen

Kein WLAN in Zyperns Kindergärten

Übersicht von Verordnungen für Schulen OHNE WLAN

Israel: Verbot von WLAN / WiFi in Kindergärten

Kapitel 5.3

Wortwörtlich schreibt Sunrise *Der Bundesrat verzichte daher bei der Anpassung der NISV auf eine Verschärfung der Grenzwerte*. Das Gegenteil ist passiert. Diese falsche Aussage der Sunrise darf nicht sein, sie sollte Konsequenzen nach sich ziehen. Sunrise hat den Bundesratsentscheid vom 17. Dez. 2021 mit den kurzzeitigen Grenzwerterhöhungen erwähnen sollen.

Kap. 5.4 NISV Vorschriften für alle Mobilfunkgenerationen

Genau das ist der Streitpunkt der Gerichte bis Bundesbern. Es zeigt sich wissenschaftlich immer deutlicher, dass die getakteten hochfrequenten LTE Signale Schädigungen im Blutbild (Blutverklumpung) und Strukturveränderungen in Zellen verursachen. Das kann bei 2G und 5G Technik niemals die gleiche Wirkung haben. Die Gruppe AefU kämpft seit langem für eine Anerkennung von HF EMF Belastungen.

Kapitel 5.5 Nicht-thermische biologische Effekte

Sunrise schreibt nur, dass die ICNIRP Studien zu nicht-thermischen Effekten miteinbezogen wurden.

Wortwörtlich: *Dabei hat das ICNIRP bei der Erneuerung ihrer Guidelines insbesondere auch Studien zu nicht-thermischen, biologischen Effekten miteinbezogen.* Sie suggerieren, dass es keine nicht-thermischen Effekte gibt! Meine Antworten geben eine gegenteilige Antwort. Sunrise soll die Studie, welche nicht-thermischen-Effekten explizit ausschliessen, zeigen.

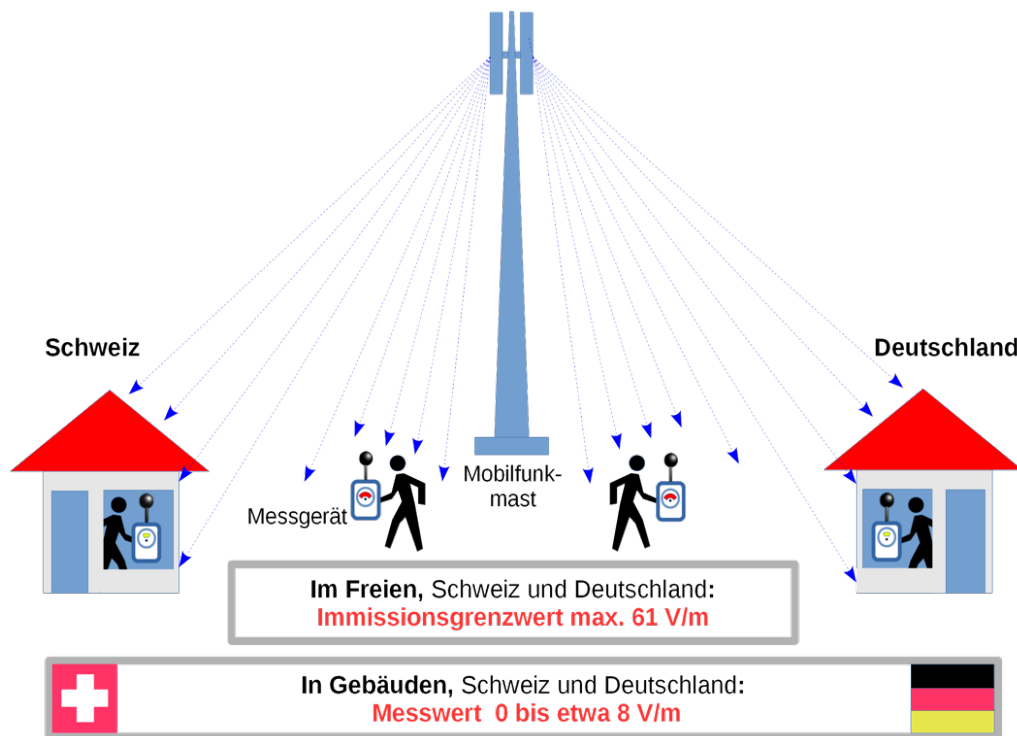
Kapitel 5.6 Grenzwerte

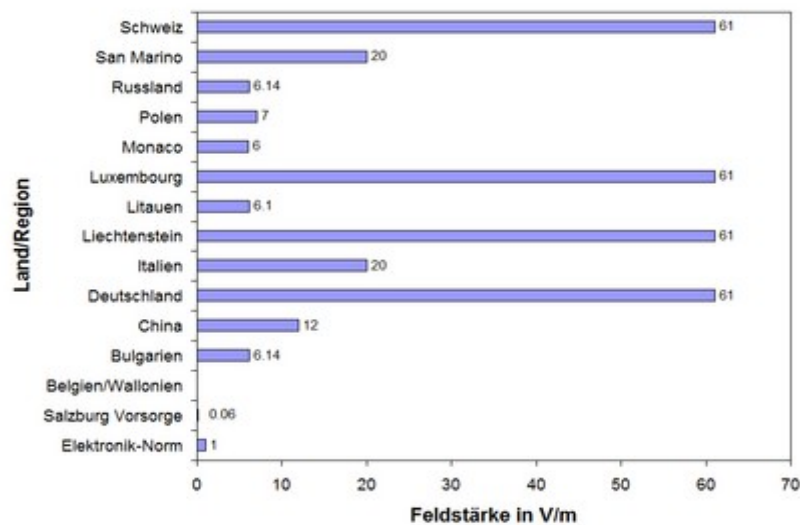
Die Schweiz habe die strengsten Grenzwerte, behauptet Sunrise. **Das stimmt nicht!** Die Schweiz ist nur Mittelmass, es gibt Länder mit wesentlich tieferen Grenzwerten: Ersichtlich in der folgenden Balkendarstellung.

Folgende Begriffe sind wichtig:

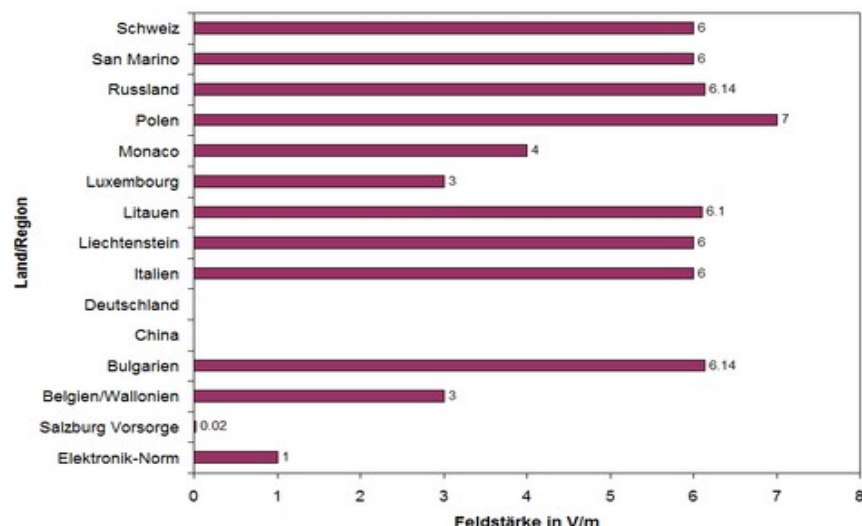
Allgemeiner Grenzwert heisst in der Schweiz **Immissionsgrenzwert** und ist maximal 61V/m. Er wird draussen gemessen. In einigen anderen Länder ist er 20V/m oder sogar nur 6V/m. Also 3 bis 10 Mal tiefer als in der Schweiz.

Vorsorglicher Grenzwert heisst in der Schweiz **Anlagegrenzwert** und ist 6V/m. Er wird in Gebäuden gemessen wo man sich lange aufhält (Wohnen, Arbeiten, Schlafen).



Allgemeiner Grenzwert (CH = Immissionsgrenzwert)

Mobilfunk bei 2100 MHz

Vorsorglicher Grenzwert (CH = Anlagegrenzwert)

Ganz wichtig ist, dass die Elektronik-Norm (EMI Elektro Magnetisch Emission) auf 1V/m begrenzt ist. Die EMF Strahlung darf nur 1V/m sein, sonst können elektronische Geräte Schaden nehmen. Erstaunlich, dass die Elektronik stärker geschützt werden muss als Menschen! Darum muss man ein Handy im Flieger in den Flugmodus schalten. Gewisse Handys könnten sonst im Maximum mit 2V/m senden.

Jetzt hat der Handy Hersteller Apple gemerkt, dass ihr iPhone Handy mit der Version 12 im Flugmodus 1040mV/m sendet (eigene Messung mit 3dB Toleranz), also ungefähr 1V/m. Das erlaubt gerade mal im Flieger den gesetzlichen Grenzwert von 1000mV/m einzuhalten. Erst mit der neuen Version 13 wird ihr Handy im Flugmodus mit der EMF Strahlung ganz abschalten. Sie fahren nach etwa 2 Minuten mit einzelnen kurzen Sendepaketen von 600mV/m bis ganz auf null zurück. **Die Hersteller wissen ganz genau um die Schädlichkeit des Elektromogs und versuchen, dass sie nicht irgendwann mal haftbar gemacht werden können.** Die alte Handy Version 6 schaltete im Flugmodus die EMF auch noch ganz ab. Die neueren Handys machten das nicht mehr. Schlimm ist, dass die Leute meinen, im Flugmodus können sie sich beim Schlafen schützen. Erst die Version 13 ist im Flugmodus wieder sicher.

Menschen mit Herzschrittmacher und Schwangere, sollten nicht an einem Induktionsherd stehen. Der Herzschrittmacher, könnte aus dem Takt fallen. Wieso dürfen denn draussen die Antennen im schlimmsten Fall mit 61V/m senden? Kann da nicht ein Herzschrittmacher aus dem Tritt fallen? Kann mir das Sunrise erklären? Es

gibt doch eine Produkte Haftpflicht, wobei die Beweislast beim Produktheersteller liegt. Bei einer Einführung eines neuen Produktes (5G volle Funktionalität) hat der Hersteller des Produktes den Beweis zu erbringen, dass das neue Gerät keinen Schaden anrichtet. Oder ist die Gemeinde bei später erwiesenen Schäden haftbar, welche die Bewilligung erteilte, oder der Gebäudebesitzer der Geld für einen Antennenstandort bekommt, oder beide?

Mit dem Bundesratsentscheid ist vom 1.1.2022 sind kurzfristige Erhöhungen der EMF Spitzenwerte von Antennen bis zu zehnmal gesetzlich erlaubt worden. Folgende Fragen sollen beim Bundesrat via kantonale Verwaltung abgeklärt werden:

Frage 1: Muss ein Bundesratsentscheid sich auf wissenschaftliche Studien abstützen, mindestens auf die eigene von BERENIS?

Frage 2: Auf welche Wissenschaftliche Studie stützt sich der Bundesrat ab, dass er am 17. Dez. 2021 eine Verordnung unterschreiben konnte, welche die Grenzwert erhöhungen erlaubt, ohne die Kantone vorher zu konsultieren?

Frage 3: Wo steht in der Studie BERENIS, dass wiederkehrende Grenzwertüberschreitungen (Leistungsspitzen) bis zum Zehnfachen keine gesundheitliche Schäden in Zellen auftreten?

Frage 4: Hat der Bundesrat voreilig einen Gesetzes Erlass am 1.1.2022 in Kraft gesetzt, der sich nicht auf verschiedene wissenschaftliche Studien abstützt? Diesem kurzfristigen Entscheid kann keine wissenschaftlichen Studien zu Grunde liegen. Er dient nur, eine kurzfristige Gesetzgebung zu erlassen, welche von den Kantonen in Frage gestellt werden muss. Ist dieses Vorgehen von den Kantonen abgeklärt worden und für richtig befunden worden? Ich erwarte von ihnen eine Antwort, bitte.

Kapitel 5.7 Sunrise sagt die NISV sei gemäss Bundesgericht gesetzeskonform

Das stimmt überhaupt nicht. In den Kapiteln 2.5.2 u. 2.5.3. Seite 32 der Verwaltungsbeschwerde sind die Bundesgerichts Entscheide konkret aufgeführt welche das Gegenteil beweisen. Diese Falschaussage der Sunrise muss Konsequenzen haben.

Weitere Bundesgerichtsfälle sind am Laufen und die Urteile sollen abgewartet werden:

1C_101/2021 1C_542/2021 1C_527/2021 1C_569/2021 1C_532/2021 1C_570/2021 1C_5/2022

Die Gerichtsurteile müssen in die Entscheidung einfließen, ob in der Schweiz 5G eine Zukunft hat.

Kap. 6 Sunrise legt den BERENIS Sonderbericht falsch aus:

BERENIS-Newsletter
Das BAFU als zuständige Fachbehörde des Bundes verfolgt aufmerksam die internationale Forschung sowie die technische Entwicklung im Bereich der nichtionisierenden Strahlung. Es kann dem Bundesrat auf der Basis gefestigter neuer Erkenntnisse jederzeit eine Anpassung der Grenzwerte der NISV beantragen. Zur fachlichen Unterstützung hat das BAFU im Jahr 2014 denn auch die "Beratende Expertengruppe nichtionisierende Strahlung" (BERENIS) einberufen, welche die neu publizierten wissenschaftlichen Arbeiten zum Thema sichtet und diejenigen zur Bewertung auswählt, die für den Schutz des Menschen von Bedeutung sein könnten.

Sunrise behauptet, dass BERENIS wissenschaftliche Arbeiten publiziere. Wissenschaftliche Arbeiten müssten ein PEER-Review haben. Zudem gibt es in der BERENIS die stark untervertretene Ärztesgruppe AefU, welche die Senkung der Grenzwerte fordert. (siehe Beilage 5). Sie werden komplett von der anderen Seite als Mehrheit überstimmt. Lesen sie bitte die vielen Publikationen der Gruppe AefU im Internet. Die BAFU Gruppe ist in der Mehrzahl vom Staate bezahlt, also völlig nicht als unabhängige Gruppe zu betrachten. Im Punkt 142 bis 147 der Verwaltungsbeschwerde B1 wird die oben genannte Sonderausgabe der BERENIS ganz anders ausgelegt.

Die Ärztesgruppe AefU sagt nämlich:

Die Sonderausgabe des BERENIS-Newsletter vom Januar 2021 enthält nun als Kurzzusammenfassung eines vom BAFU mandatierten und publizierten Expertenberichts eine aktuelle Einschätzung zu einem möglichen Zusammenhang von oxidativem Stress und der Exposition mit EMF und deren Wirkungen auf die Gesundheit.

Die Mehrzahl der Tierstudien und mehr als die Hälfte der Zellstudien zeige Hinweise auf vermehrten oxidativen Stress, auch im niederen Dosisbereich. Dies ist aus unserer ärztlichen Sicht besorgniserregend, insbesondere für die Verletzlichsten unter uns: Ungeborene, Kinder, Schwangere, Kranke und Betagte. Wir

lehnen jede Erhöhung der Grenzwerte ab und fordern eine konsequente gesundheitliche Vorsorge als Rahmenbedingung für die Weiterentwicklung der mobilen Kommunikation. Solche Falschaussagen von Sunrise muss Konsequenzen nach sich ziehen. Diese Falschaussage von Sunrise müsste Konsequenzen zur Folge haben.

Kapitel 7 Gesundheit

Die Expertenkommissionen, welche wissenschaftliche Tests von elektrosensiblen Personen machen, sind nicht unabhängig. Das ist auch in der UVEK Gruppe so. Ich habe versucht, die Flankensteilheiten der Testgeräte der ETH Zürich zu bekommen. Ich könnte ihnen die Mails zeigen. Meinen konkreten technischen Fragen wurden ausgewichen. Die Signalfanken des Testgerätes genannt "Rolls-Royce" aus der langsamen Elektronik Technik Zeit vor etwa 15 Jahren wird nicht offengelegt, oder sie kennen sie nicht. Ich glaube, da ist kein Elektroingenieur mehr vorhanden, der den Unterschied von schnellen blitzartigen Signalen zu langsamen Sinuswellen kennt. Die echten Handys mit den blitzartigen gepulsten und hochfrequenten Signalfanken sind mit den Simulationsgeräten nicht vergleichbar.

Die gleiche Aussage steht in der Verwaltungsbeschwerde B1, im Punkt 121 Seite 34:

¹²¹ Während ungefähr 50% der Studien mit simulierten Expositionen keine Auswirkungen feststellen, zeigen Studien mit realistischen Expositionen von handelsüblichen Geräten eine nahezu 100%-ige Konsistenz bei der Darstellung von negativen Auswirkungen (Panagopoulos, 2019). Erwartungsgemäss zeigen nur die von der Mobilfunkindustrie gesponserten Studien in der Regel keine schädlichen Wirkungen auf.

Kapitel 8 Geplante Forschungsarbeiten sollen werden nicht abgewartet werden

Doch, wir müssen abwarten. Kein Thema hat bisher die Schweizer Gericht so lange beschäftigt. Immer mehr Elektrosensible wehren sich, weil sie eigene Erfahrungen mit EMF Belastungen gemacht haben. Wir stehen an einem dramatischen Wendepunkt der angewandten Funktechnik in der breiten Masse. Die Gesundheit der Menschen ist erwiesenermassen wegen der verbreiteten und vom Bund und den Telekomgesellschaften geförderten Anwendung beeinträchtigt. Es wird lange dauern, bis die schönen und bequemen Gewohnheiten der breiten Masse sich ändern. Die gesamte Bevölkerung darf nicht weiterhin zum Experimentierfeld werden.

Kapitel 8.1 UVEK, BAFU Interdisziplinäre Arbeitsgruppe

Dieser Fachbericht ist zu gross, und nur als Link referenziert. Niemand kann das lesen.

Zitat Sunrise: *Die Einschätzung der Gesundheitsrisiken hat sich nicht verändert.* Ich sage: Nur die Einschätzung der grösstenteils vom Staat bezahlten Arbeitsgruppe der Arbeitsgruppe UVEK hat sich nicht verändert. Nur 2 Personen von 19 sind unabhängig und medizinisch ausgebildet. Die 19 anderen sind vom Staat bezahlte Angestellte mit schönen Titeln und hohen Positionen. Davon 2 von nichtstaatlichen Telekomgesellschaften (siehe Beilage 6). Eine mögliche Gesundheitsbeeinträchtigung durch EMF wurde nie in Betracht gezogen, also ist dieser Bericht nicht wissenschaftlich. Die Beweise für einen Zusammenhang zwischen Coronakrankheit und Funkstrahlung sind durch meine eigenen Beobachtungen und durch freie Wissenschaftler beschrieben. Ein Beispiel siehe Beilage 2.

Hier ein Auszug aus dem 128 Seitigen Fachbericht des UVEK vom 18.11.2019: Seite 57

Im Jahr 2014 hat das BAFU die Beratende Expertengruppe NIS (BERENIS) zur fachlichen Unterstützung einberufen. Seither sichtet BERENIS die publizierten wissenschaftlichen Arbeiten zum Thema elektromagnetische Felder und wählt diejenigen zur detaillierten Bewertung aus, die aus ihrer Sicht für den Schutz des Menschen von Bedeutung sind oder sein könnten, wodurch bewusst ein Selektionsbias entsteht. Die Bewertung der Ergebnisse wissenschaftlicher Studien dient der Früherkennung potenzieller Risiken. **Es soll möglichst kein Hinweis auf eine mögliche Schädlichkeit, der ein Handeln erfordern würde, übersehen werden.** Die entsprechenden Evaluationen werden vierteljährlich als Newsletter publiziert. **Auszug Ende.**

Berenis weist auf mögliche Schädigungen durch Funk hin, Es muss nur richtig gelesen werden.

Dieses 128 Seitiges Dokument vom UVEK ist weder für eine Bau Abteilung noch für eine Gemeinde in vernünftiger Zeit lesbar. Eine Zusammenfassung fehlt. Alles nur allgemeine Worte, alles wird verwässert beschrieben. Es ist keine wissenschaftliche Arbeit. Eine Peer-Review fehlt und der Bericht enthält nur Argumente für die eigene These, das ist nicht seriös. Es existiert keine feingliedrige nummerierte Struktur, um Stellungnahmen zu einzelnen Aussagen geben zu können, genau gleich wie beim Dokument der Sunrise. Besonders der fettgedruckte Satz oben stimmt nicht.

Kap. 12 bis 18 Technische Belange

Die komplexen, für Laien unverständlichen Zusammenhänge, werden in der Verwaltungsbeschwerde entkräftet. Die Beschreibungen der Sunrise werden widerlegt.

Kapitel 14 und 15 Adaptive Antennen und Korrekturfaktor

Auch diese hochkomplexe Materie ist für Laien kaum zu verstehen. Oder lesen Sie wenigstens einmal zur Information das Beispiel zur **Mittelung verteilt durch Reflexionen** in der Verwaltungsbeschwerde (Beilage 1) in Kap. 2.2.3 auf Seite 8. Der Korrekturfaktor und auch der dynamische Grenzwert und die Reflexionen, sind durch unabhängige Experten gut erklärt. Fragen sie den Kanton, wie oft er durch Messungen Grenzwerte abmahnen muss. Die Grenzwerte werden oft überschritten.

Kap. 16 bis 16.2 Messvorschriften METAS (siehe Beilage 4)

Die VB (Beilage 1) beweist, im Punkt 45 bis 108 detailliert, dass das BAKOM adaptive Antennen nicht messen kann. Das ist hochstehende elektrotechnische Wissenschaft in der Anwendung und die Bundesgerichtsurteile sollten auch noch berücksichtigt werden. Es scheint, dass das BAFU des benötigte Fachwissen nicht hat. Im Punkt 109 ein Zwischenfazit:

2.3.15. Zwischenfazit

¹⁰⁹ Es gibt weder ein taugliches QS-System, das in der Lage ist, alle Senderichtungen der adaptiven Antennen zu kontrollieren, noch eine objektive Messmethode. Die vom BAFU empfohlenen Vollzugsmethoden berücksichtigen die Komplexität der adaptiven Antennen nicht annähernd ausreichend. Der strittige Entscheid muss daher auch wegen Verletzung von Art. 12 Abs. 2 und Art. 14 Abs. 2 NISV aufgehoben werden.

Kap. 18 QS System

Zum Glück stellt das kantonale Umweltschutzamt laufend Grenzwertüberschreitungen fest, welche innert 24 Stunden korrigiert werden müssen. Fragen sie bitte beim Umweltschutzamt nach, ich habe das gemacht! Gibt es eine Statistik dazu? Einige Fälle wurden auch in den Medien publiziert. Oft ist es ein Zufall, dass Überschreitungen gemessen werden können. Mit 5G wird das noch viel schwieriger, bis fast unmöglich, sein.

Kap. 18.8 Alle Parameter im QS seien berücksichtigt

Die automatische Leistungsbegrenzung berücksichtige **alle** Parameter schreibt die Sunrise. Die Reflexionen als Parameter sind nicht berücksichtigt. Die Signale erreichen am **effizientesten** über Reflexionen das Ziel. Wie gross wird nun eine Exposition auf eine Person, wenn alle Reflexionen mit eingerechnet werden? Messungen mit wirklich allen Parametern, könnten auch mit aufwändigsten Messungen niemals reproduziert werden. Die Verwaltungsbeschwerde B1 widerlegt all die Aussagen der Sunrise und des BAKOM.

Kap. 24,25,26 Haftpflicht

Es geht mir um die schweizerischen Rückversicherungen, Sunrise weicht aus. Bei Swiss Re sind Schäden durch EMF nicht versicherbar. Swiss Re wissen vermutlich um die Schädlichkeit von EMF. Irgendwann gibt es eine "Haftpflicht Lawine" über die Rückversicherer. Swiss Re will dann nicht zahlen.

Kap. 22 Sistierung

Eine Sistierung ist das Recht einer Gemeinde, wenn sie die gesundheitliche Gefahr den wirtschaftlichen Interessen mehr Gewicht gibt. Siehe Menzingen und Steinhausen. Wir haben jetzt schon zu viele Antennen in Wohnzonen. Die Abdeckung mit Antennen ist mehr als genügend, die Leuten werden immer kränker.

Kap. 25.1 Fazit

Wir Elektrosensiblen, haben gezwungenermassen uns mehr eingelesen und haben eigene Erfahrungen machen müssen. Die Anzahl Elektrosensibler ist stark am Steigen. Anscheinend gibt es inzwischen schon 10% Betroffene nicht mehr 6% wie vor einem Jahr und 5% wie vor 2 Jahren. Ich vernehme immer mehr von jungen Leuten, dass sie elektrosensibel geworden sind. Gewisse können nicht mehr Zug fahren. Auch ich muss die ÖV's meiden. In überfüllten Zügen kann ich mich nicht aufhalten. Es ist nicht einfach die Höhe des EMF Wertes massgebend, sondern die schiere Grösse der Datenstreams in überfüllten Zügen die in meinen Zellen ein fremdes und hässliches Gefühl (extremes kribbeln) auslösen Was passiert einmal mit unseren Jungen, die dauernd mehrfachen Funkquellen ausgesetzt sind? Es gibt jetzt schon immer mehr Krankheiten, die traten früher nie auf. Gewisse junge Leute werden unfähig sich zu bewegen und können kaum noch aufstehen. Keinem Arzt kommt es in den Sinn, mal die Patienten in eine funk lose Zone zu setzen. Ich hoffe die Vernunft obsiegt einmal, wenn die Ursache der neusten Volkskrankheit endlich anerkannt wird. Immer mehr Studien legen nahe, dass Mobilfunkstrahlung gesundheitsschädlich ist. Siehe Bericht AefU Beilage 5.